



Merkblatt für Patienten

➤ Die elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Fragen und Antworten zu Problemen beim Einlesen der eGK

Die Telematikinfrastuktur ist da – in dieser Praxis werden bereits die Daten Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) online mit Ihrer Krankenkasse abgeglichen.

➤ Welche Karten sind gültig?

Gesundheitskarten der 2. Generation (G2) sind **gültig**, mit diesen Karten kann der Datenabgleich durchgeführt werden.

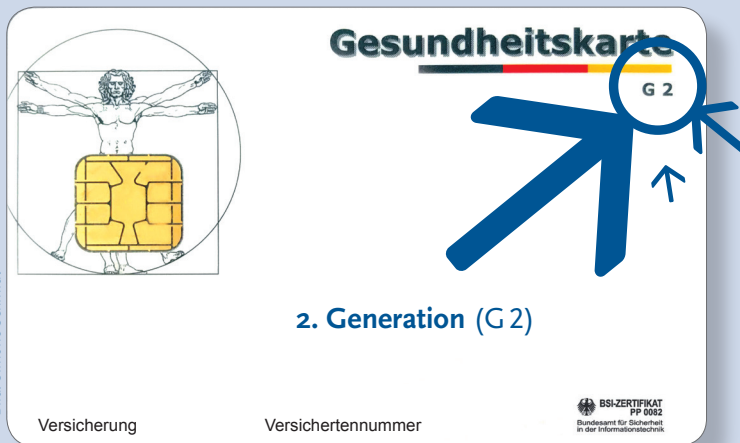


Bild: Simone Schmidt

➤ Warum hat das Einlesen ggf. bei einem anderen Arzt noch funktioniert?

Eventuell wird in einer anderen Praxis noch kein Datenabgleich durchgeführt, da diese noch nicht an die Telematikinfrastuktur angeschlossen ist.

➤ Was müssen Sie als Patient tun, wenn Ihre eGK ungültig ist?

Bitte prüfen Sie zunächst, ob Ihre Krankenkasse Ihnen bereits eine Gesundheitskarte der 2. Generation zugestellt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen Sie umgehend Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf und fordern Sie eine neue, gültige eGK an. Für die Übergangszeit sollten Sie einen „anderen Versichertenachweis“ Ihrer Krankenkasse anfordern, um diesen bei Ihrem Zahnarzt/Arzt vorlegen zu können. Damit können Sie nachweisen, dass Sie weiterhin bei der Krankenkasse versichert sind.

➤ Warum sind die anderen Karten ungültig?

Gesundheitskarten der 1. Generation (G1) sind **ungültig**, da diese die technischen Voraussetzungen zum Datenabgleich nicht erfüllen.

➤ Was passiert, wenn Sie keine gültige eGK und keinen anderen Versichertenachweis vorlegen?

Wenn Sie weder eine gültige eGK noch einen anderen Versichertenachweis vorlegen, kann der Zahnarzt/Arzt für die Behandlung eine Privatvergütung verlangen.

Bei weiteren Fragen zu Ihrer eGK oder zum Datenabgleich wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse.

Eine gemeinsame Serviceinformation der

www.kvn.de
info@kvn.de

www.kzvn.de
info@kzvn.de



KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

KZVN

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen